**Strategische Leitlinien für die**

**Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich (BMEIA/ADA)**

1. **Einleitung:**

Nachhaltige Entwicklung ist eine Herausforderung für die Weltgemeinschaft und betrifft nicht nur Länder des Globalen Südens. Angesichts dieser Herausforderungen bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs mit einer informierten Bevölkerung. Wissen über weltweite Herausforderungen zu vermitteln, Verständnis für globale Zusammenhänge zu schaffen und kritische Reflexionen sowie die Bereitschaft zu aktiver politischer Beteiligung zu steigern sind Kernanliegen erfolgreicher entwicklungspolitischer Bildung.

Eine gut informierte und für die Notwendigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sensibilisierte Bevölkerung ist eine der Grundlagen für erfolgreiche Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitische Bildung und Information trägt dazu bei, in der österreichischen Bevölkerung das **Verständnis für globale Zusammenhänge und entwicklungspolitisch relevante Themen zu stärken und so mittel- und langfristig zivilgesellschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu fördern.** Um die SDGs global erreichen zu können, sind ein umfassender, gesamtgesellschaftlicher Wandel und zugleich individuelle Bewusstseins- und Verhaltensänderungen erforderlich. Auch in Österreich ist dies mit einer Anpassung bisheriger ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Gewohnheiten an die zunehmenden globalen Herausforderungen verbunden.

Im Sinne des **Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik** sind daher eine stärkere gesamtgesellschaftliche Debatte zu globalen Herausforderungen sowie zu Zielen und Maßnahmen der österreichischen Entwicklungspolitik wünschenswert.

Die vorliegenden Leitlinien dienen als **strategischer Rahmen für die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) der Austrian Development Agency (ADA) zum Zweck der Förderung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit zur Verfügung gestellten Mittel.** Darüber hinaus dienen sie als strategische Leitlinien für den Erhalt und Aufbau von wichtigen Partnerschaften mit relevanten Akteuren aus dem öffentlichen und nichtstaatlichen Bereich mit dem Ziel der Förderung von Globalem Lernen / Global Citizenship Education und Bildung für nachhaltige Entwicklung als Konzepte transformativer Bildung in Österreich.

Die Leitlinien ersetzen die ADA-Strategie für entwicklungspolitische Bildung und Information und erfüllen die Forderung der OECD Peer Review 2020, dass zur Steigerung der Wirksamkeit von Maßnahmen in der Entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich eine aktualisierte Strategie erforderlich ist.

**Definition:**

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit umfasst im Rahmen dieser strategischen Leitlinien Aktivitäten, die dazu beitragen, in Österreich über globale Zusammenhänge und nachhaltige Entwicklung zu informieren, die kritische Auseinandersetzung damit zu ermöglichen sowie ein tiefergehendes Verständnis und eine aktive und zukunftsorientierte Teilhabe an der Gestaltung einer sozial- und klimagerechten Welt im Sinne der Agenda 2030 zu fördern.

**Definition[[1]](#footnote-2):**

Globales Lernen definiert die Auseinandersetzung mit globalen Themen und Entwicklungsfragen – mit den Schlüsselfragen unserer Zeit – als Querschnittsaufgabe von Bildung. Eine wesentliche Aufgabe von Bildung besteht heute darin, (junge) Menschen zu befähigen, komplexe Entwicklungsprozesse zu verstehen und diese kritisch zu reflektieren. Dabei gilt es, ökonomische, soziale, politische, ökologische und kulturelle Entwicklungen als gestaltbare Prozesse wahrzunehmen und Möglichkeiten zur eigenen Teilhabe und Mitgestaltung in der Weltgesellschaft zu erkennen.

Explizit ausgeschlossen sind im Rahmen dieser strategischen Leitlinien Maßnahmen der ADA im Arbeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit.



Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit

Epol./Globale Bildung

Epol.

Information

Fördermaßnahmen

konkrete Botschaft

* Bewusstseinsbildung
* Anwaltschaft

Wissenschaftliche

Tätigkeit

Förder-maßnahmen

ergebnisoffen

* Wissens-

Vermittlung

* Globales Lernen
* Etc.

NEU:

Partner-schaften

1. **Herausforderungen:**

Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich findet vor dem Hintergrund folgender Herausforderungen[[2]](#footnote-3) statt:

1. globale und lokale Herausforderungen werden immer komplexer und miteinander verbunden, darunter unter anderem die Klimakrise, der Verlust biologischer Artenvielfalt, Umweltverschmutzung, Pandemien, Ungleichheit, Armut, Migration, Kriege und die Gefahr von Kriegen sowie Ernährungs-, Wasser- und Energieunsicherheit;
2. Demokratie, Frieden und Sicherheit, internationale Verständigung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit sind anhaltenden Bedrohungen ausgesetzt, dazu gehören Ungleichheit, Intoleranz, alle Formen von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen, Zunahme illiberaler Tendenzen/Autoritarismus sowie Polarisierung, Fehlinformation und Manipulation von und durch soziale Medien;
3. Technologie birgt das Potenzial, eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung nutzerorientierter und inklusiver Bildungslösungen, dem Aufbau globaler Konnektivität und der Stärkung der Solidarität zu spielen. Zugleich besteht jedoch die Gefahr, dass Technologie und sozialen Medien Menschen spalten und Demokratie untergraben. Zusätzlich sind potenzielle Umweltauswirkungen der Technologie sowie Herausforderung der digitalen Kluft zu berücksichtigen – jener Kluft, die den Zugang zu digitalen Ressourcen und Fähigkeiten zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen vertieft und Ungleichheiten verstärkt.
4. **Nationaler und internationaler Rahmen:**

Die **entwicklungspolitische Bildung und Information** im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird **von nationalen wie internationalen Vorgaben und Vereinbarungen geleitet:**

**1. Nationaler Rahmen:**

Den nationalen Referenzrahmen stellt das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G)[[3]](#footnote-4) dar. Dieses formuliert folgende Kernziele der österreichischen Entwicklungspolitik:

1. Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
2. Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit
3. Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen

§ 2. (1) des **EZA-G** definiert Entwicklungszusammenarbeit als Maßnahmen des Bundes, die Bestandteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen sind und die an den Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gemeldet werden. „Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich“ wird als eine der Aufgaben aufgelistet, die von der ADA im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

Die **Dreijahresprogramme der österreichischen Entwicklungspolitik definieren den gesamtstaatlichen operativen Rahmen und inhaltliche Schwerpunkte** für entwicklungspolitische Bildungsarbeit, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und öffentliche Aufmerksamkeit für entwicklungspolitisch relevante Themen zu stärken und Engagement zu fördern.

Der erste **österreichische Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU)** an die VN aus 2020 enthält ein Bekenntnis zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit: „Die Bundesregierung will künftig auch die entwicklungspolitische Inlandsarbeit aufwerten, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 zu fördern“.

Der **Grundsatzerlass Politische Bildung**[[4]](#footnote-5) bildet die Basis für entwicklungspolitische Bildung in Schulen, er definiert Prinzipien, Ziele und Leitlinien zur Umsetzung der Politischen Bildung in Österreich. Auch in den neuen Lehrplänen sind in den “Leitvorstellungen” die Schulen mit Referenz auf die Agenda 2030 als “Ort der Bildung für nachhaltige Entwicklung” vorgegeben mit Blick auf die transformativen “Kompetenzen für Lernende im 21. Jahrhundert".

**2. Internationaler Rahmen:**

Die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ der UN bildet den Rahmen für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene. Bildungsziel 4 soll inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern. Unterziel 4.7. der Agenda 2030 soll sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Global Citizenship und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung (Global Citizenship Education).

Der neue **Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik** aus dem Jahr 2017 dient der Verwirklichung der Agenda 2030. Der Konsens spricht sich u.a. für inklusives, lebensbegleitendes Lernen aus und betont, dass entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Bereitschaft der Öffentlichkeit zu erhöhen, sich stärker zu engagieren und sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf nationaler wie globaler Ebene zu befassen, und damit zum Verständnis der Weltbürgerschaft beizutragen.

Ebenso misst die **UNESCO** Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Global Citizenship Education (GCED) große Bedeutung bei und sieht darin ein Mittel, allen Menschen die Chance zur Aneignung von Wissen, Werten und Kompetenzen zu geben, um informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren bzw. sie zu “befähigen, eine aktive Rolle einzunehmen, um globale Herausforderungen zu bewältigen und proaktiv für eine gerechtere Welt zu arbeiten.

Österreich, als Gründungsmitglied des **Global Education Network Europe (GENE**), hat aktiv an der 2022 von den GENE-Mitgliedern verabschiedeten, europäischen Erklärung zu Globaler Bildung (**Declaration on Global Education to 2050)** mitgewirkt. Dies unterstreicht das klare Bekenntnis Österreichs zur Umsetzung der Ziele und Prinzipien, wie sie in dieser wegweisenden Erklärung festgelegt sind.

1. **Leitmotive und Prinzipien der Zusammenarbeit:**

Die Arbeit im Bereich Entwicklungspolitischer Bildung und Information wird von folgenden grundlegenden Überlegungen[[5]](#footnote-6) und Werten getragen:

1. Werte wie globale und lokale soziale Gerechtigkeit, Frieden, Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Inklusion, Menschenrechte, die Akzeptanz von Vielfalt und internationale Verständigung
2. pädagogische Praktiken, die inklusiv und partizipativ sind, kritisches Denken ermöglichen und gleichzeitig Kompetenzen und Fähigkeiten für informiertes, selbstreflexives, sinnvolles Handeln aufbauen
3. Kohärente Ziele, partnerschaftliche Umsetzung und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen.

Entscheidend für den Erfolg der strategischen Leitlinien ist die Mobilisierung und Schaffung von Synergien gesamtgesellschaftlicher Ressourcen auf Ebene des Bundes und der Länder sowie der Aufbau bzw. die Vertiefung von Kooperationen mit den Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Partnern, öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, dem Privatsektor einschließlich privatrechtlicher gemeinnütziger Stiftungen, und der breiteren Bevölkerung.

1. **Prioritäten, Ziele und Zielgruppen:**

**V.1** **Prioritäten**:

Die Schwerpunktthemen und Ziele der Agenda 2030 und ihrer nachfolgenden internationalen Vereinbarungen und Zielkataloge sind der internationale Referenzrahmen für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit.

Vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Welt und der wachsenden Bedeutung globaler, nicht isoliert zu betrachtenden Themen wird daher angestrebt:

1. Sensibilisierung für entwicklungspolitische Themen und Information über Entwicklungspolitik
2. Verständnis für (geo-)politische Prozesse
3. Vermittlung globaler Zusammenhänge und globaler Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Menschen (Bezug zur eigenen Lebensrealität)
4. Kritisch reflektiertes Denken
5. Menschenrechte und Kinderrechte – Toleranz, Respekt und interkulturelle Verständigung und Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen
6. Aufzeigen von Handlungsoptionen / entwicklungspolitisches Engagement
7. Themen und Vermittlungsmethoden sind der Ziel- und Altersgruppe anzupassen

Eine Herausforderung in diesem Zusammenhang ist der Trend zu Fake News sowie Desinformation, dem in geeigneter Weise entgegenzuwirken ist.

**V.2 Ziele:**

Zu folgenden Oberzielen[[6]](#footnote-7) leistet die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Maßnahmen im Bereich Entwicklungspolitische Bildung und Information in Österreich einen Beitrag:

1. Alle Menschen in Österreich sollen im Sinne von SDG 4.7 die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, zur Einhaltung der Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Global Citizenship und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
2. Alle Menschen in Österreich sollen im Sinne aller 17 SDGs Einsicht in globale Zusammenhänge, bestehende Problemlagen und deren Ursachen haben sowie zu Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im österreichischen wie internationalen Kontext beitragen.

Folgende spezifische Ziele sollen mit Maßnahmen im Bereich Entwicklungspolitische Bildung und Information in Österreich erreicht werden:

1. Aufmerksamkeit und Interesse für globale Herausforderungen wecken, Wissen um bzw. Verständnis für Hintergründe aktueller weltweiter Entwicklungen und deren global-lokale Zusammenhänge fördern und vermitteln können
2. Reflexion: Impulse zur Diskussion anregen, Lern- und Dialogräume schaffen für Fragen der nachhaltigen Entwicklung und globalen Gerechtigkeit
3. Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die für die Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung erforderlich sind sowie sich als selbstwirksam als Teil einer demokratischen Gemeinschaft erleben.
4. Beteiligung und Engagement fördern, Motivation zu verantwortungsvollem Handeln auf lokaler, nationaler, globaler Ebene im Sinne einer ökologischen und sozial gerechten Zukunft
5. Förderung von Qualitätsentwicklung und Innovation in den verschiedenen Aktionsfeldern Entwicklungspolitischer Bildung und Information in Österreich
6. Allianzen und Kooperationen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Politikfeldern bilden.

**V.3 Zielgruppen:**

Die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit wird sich auf folgende Zielgruppen konzentrieren:

1. Junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) und ihre gesellschaftliche Teilhabe sind im prioritären Fokus. Ihre Einstellungen, Werte und Handlungen beeinflussen die Entwicklung unserer Gesellschaft und die Bewältigung globaler Herausforderungen maßgeblich.
2. Multiplikator\*innen: Akteure der schulischen, außerschulischen Bildung und des lebenslangen Lernens; Akteure aus zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und Netzwerken, inklusiven Diasporaorganisationen, Gewerkschaften, kirchliche Einrichtungen, Medien) und Länder und Gemeinden.
3. Entscheidungsträger\*innen aus Politik, Verwaltung, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien, Sozialem, Umwelt und (Außen-)Wirtschaft, Finanz und Handel.

**V.4 Aktionsfelder:**

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit umfasst die folgenden Handlungsfelder:

Konkrete Botschaft

ergebnisoffen

**VI.**  **Aktivitäten/ Akteure/ Instrumente der Umsetzung:**

\*z.B. durch Mitwirkung im Global Education Network Europe - GENE), der Europäischen Kommission (Förderinstrument EU-Ergänzungsfinanzierung DEAR/Development Education and Awareness Raising in Europe) und den Vereinten Nationen (Global Citizenship Education/ SDG 4.7, UNESCO-Leitlinie

**VI.1 Aktivitäten und Akteure:**

Aktivitäten im Rahmen dieser Strategie umfassen die Förderung entwicklungspolitischer Bildung und Globalem Lernen in Österreich sowie Information zu entwicklungspolitischen Themenstellungen, mittels

1. von der ADA finanzierten zivilgesellschaftlichen Förderprojekten
2. Koordination, Vernetzung und Aufbau strategischer Partnerschaften durch BMEIA und ADA mit relevanten Akteuren wie

* Bundesministerien und nachgeordnete Behörden, Bundesländer, kirchliche Einrichtungen und Gemeindeorganisationen, Sozialpartner
* Zivilgesellschaft, mit besonderem Fokus auf

1. Privatsektor
2. Gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen
3. Wissenschaftliche Einrichtungen (UniNEtZ), Förderung interdisziplinärer wissenschaftlicher Plattformen etc.
4. Nichtregierungsorganisationen, darunter insbes. Jugendorganisationen
5. Diasporagemeinden
6. Kooperation im Rahmen von supranationalen (EU) und internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, v.a. in Wien ansässige VN-Organisationen, UNESCO, Europarat, UNECE, OECD…)
7. Gewinn neuer Kooperationspartner\*innen für die Umsetzung entwicklungspolitischer Anliegen

Entscheidend dabei ist eine dezentrale Umsetzung und Einbindung regionaler und lokaler Akteure, insbesondere auch der Vertreter\*innen in den Bundesländern, um die Bevölkerung in allen Bundesländern mit entwicklungspolitischen Inhalten zu erreichen.

Gleichzeitig sind Partnerschaften und Kooperationen insbesondere mit dem Privatsektor und privatrechtlichen Stiftungen, aber auch Akteur\*innen aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich, dem Kulturbereich sowie Diaspora- und Selbstvertreter\*innen-Organisationen zu entwickeln, um neue Bevölkerungsgruppen in allen Gesellschaftsbereichen anzusprechen.

Die geltenden Förderrichtlinien sind zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so zu gestalten, dass eine Kooperation mit neuen Kategorien von Partnern (z.B. Stiftungen) ermöglicht wird.

Sämtliche Aktivitäten sind im Sinne von Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Synergien und Multiplikatoreneffekte sind bestmöglich zu nutzen. In der Umsetzung sollen ebenso neue Kommunikationsformen, auch unter Einsatz digitaler Tools, Anwendung finden.

Dezentrale und zielgruppenspezifische Fortbildungsveranstaltungen für zivilgesellschaftliche Bildungsträger unterstützen die Qualität von Planung, Durchführung und Nachweis zu Zielen und Wirkungen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.

**VI. 2 Instrumente:**

1. **Kofinanzierungen**

Mit verschiedenen Instrumenten zur Kofinanzierung von Programmen und Projekten werden die Akteure beim Erreichen der oben genannten Ziele und Zielgruppen unterstützt:

* Calls for Proposals
* EU-Ergänzungsfinanzierung

1. **Neue Formen der Zusammenarbeit**

Neben den Instrumenten zur Förderung von Projekten und Programmen sollen strategische Partnerschaften mit Bundesländern und dem Privatsektor einschließlich privatrechtlicher, gemeinnütziger Stiftungen aufgebaut werden.

Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaften sollen zusätzliche Ressourcen mobilisiert und gepoolt sowie neue Zielgruppen erschlossen werden.

Die Zusammenarbeit mit diesen strategischen Partnern schließt die gemeinsame Erarbeitung von Inhalten ein.

**VI. 3 Dialog mit Stakeholdern:**

Neben der Qualitätssicherung von Programmen und Projekten geht es bei dem Dialog mit Stakeholdern um strategische Weiterentwicklung und Kohärenz.

**Dialog mit strategischen Partnern sowie mit Fördernehmern**

Es finden zumindest jährlich Informations- und Dialogveranstaltungen mit strategischen Partnern und Fördernehmern statt; diese unterstützen die Qualität von Planung, Durchführung und Nachweis zu Zielen und Wirkungen.

**Kohärenz und Geberkoordination**

Das EZA-Gesetz bestimmt, dass Österreich Kohärenz in allen Fragen der Entwicklungspolitik herstellt und damit auch im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich.

In Österreich sind neben dem BMEIA weitere Bundesministerien involviert, in besonderem Maß das BMBWF. Ferner werden auch von den Bundesländern wichtige Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt. Eine Verbesserung der Politikkohärenz sowie Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Entwicklung nationaler Strategien, Politiken und Initiativen in der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit sowie in verwandten Bereichen werden angestrebt.

Durch die aktive Beteiligung Österreichs an den Diskussionen auf internationaler Ebene und durch den Austausch mit anderen Gebern wird den ständigen Veränderungs- und Anpassungserfordernissen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung und Information im internationalen Kontext Rechnung getragen.

1. **Finanzierung:**

Die gegenständliche Richtlinie bezieht sich auf von der ADA verwaltete Geldmittel. Eine stufenweise Erhöhung der Mittel über den Geltungszeitraum dieser Richtlinie ist geplant. Die ADA wird sich gleichzeitig um Partnerschaften mit anderen Ressorts, Bundesländern und nichtstaatlichen Akteur\*innen bemühen, um zusätzliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren und zu poolen.

1. **Monitoring und Evaluierung:**

Eine Steuerungsgruppe für entwicklungspolitische Bildung und Information unter dem Vorsitz des BMEIA tritt jährlich zusammen. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist das Monitoring der Umsetzung des strategischen Leitfadens, Beratung bei der Ausarbeitung jährlicher ADA-Arbeitsfeldprogramme im Bereich der Entwicklungspolitischen Bildung, Definition der jährlichen Call-Schwerpunkte und entsprechender Bewertungskriterien.

Innerhalb von fünf Jahren nach Veröffentlichung der ggstdl. Leitlinie wird eine strategische Evaluierung durchgeführt, in deren Rahmen Kohärenz, Effizienz und Wirksamkeit, der im Rahmen der Leitlinie gesetzten Maßnahmen, evaluiert wird.

1. **Geltungsdauer:**

Die Geltungsdauer der vorliegenden Richtlinie beträgt 10 Jahre ab Veröffentlichung, es sei denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt machen nicht vorhersehbare Umstände eine vorzeitige Aktualisierung erforderlich.

1. Siehe: [Globales Lernen (bmbwf.gv.at)](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/globales_lernen.html);

   Dublin Declaration 2022: Global Education is education that enables people to reflect critically on the world and their place in it; to open their eyes, hearts and minds to the reality of the world at local and global level. It empowers people to understand, imagine, hope and act to bring about a world of social land climate justice, peace, solidarity, equity and equality, planetary sustainability, and international understanding. It involves respect for human rights and diversity, inclusion, and a decent life for all, now and into the future. Global Education encompasses a broad range of educational provision: formal, non-formal and informal; life-long and life-wide. We consider it essential to the transformative power of, and the transformation of, education [↑](#footnote-ref-2)
2. Vgl. The European Declaration on Global Education to 2050 (Europäische Erklärung zum Globalen Lernen bis 2050, The Dublin Declaration), 2022 [↑](#footnote-ref-3)
3. §2 Abs. 3: Ziel der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, insbesondere das Bewusstsein über globale Zusammenhänge und Entwicklung zu vertiefen und den interkulturellen Austausch zu intensivieren. [↑](#footnote-ref-4)
4. Rundschreiben Nr.2015-12-Rundschreibendatenbank des BMBWF siehe auch Entwicklungspolitische Bildung (bmbwf.gv.at) [↑](#footnote-ref-5)
5. im Sinne der „European Declaration on Global Education to 2050" sowie der „UNESCO Roadmap Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE2030“ [↑](#footnote-ref-6)
6. Vgl. SDG 4.7 sowie European Declaration on Global Education to 2050 (2022) [↑](#footnote-ref-7)